

An die Mitglieder des
bochumerkünstlerbundes

Bochum, im Juli 2017

Ausschreibung: bochumerkünstler2018

Kunstmuseum Bochum 24. Februar bis 15. April 2018

Teilnehmerkreis und zugelassene Arbeiten

Die Teilnahme steht den Mitgliedern des bochumerkünstlerbundes und allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die in Bochum leben, geboren oder in besonderer Weise mit der Stadt verbunden sind. Die besondere Verbundenheit mit der Stadt Bochum ist auf der Rückseite des Werkformulars darzulegen. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 entstanden sein.

Bewerbung zur Hauptjury und Vorjury

Die Bewerbungsunterlagen sind bis

Montag, 20. November 2017 (Ausschlussfrist)

in der Geschäftsstelle des bochumerkünstlerbundes
Kulturbüro der Stadt Bochum
z.Hd. Frau Kepper
Westring 32
44777 Bochum einzureichen.

Es können maximal 5 Arbeiten eingereicht werden.

Die einzureichenden Werke **müssen** in **Katalogqualität** als **druckfähige tif-Datei 300 dpi**, Format längste Seite 21 cm, auf CD beigefügt werden.

Die CD muss enthalten:

1. **Werk-Abbildungen als Dateien: Name... Nr. 1-5**, die lfd. Nr. des Werkformulars muss mit der lfd. Datei-Nr. identisch sein (tif-Datei 300dpi, 21 cm).
2. **Name.....Portrait** (tif-Datei 300 dpi, 6x4 cm)
3. **Name.....Vita**, maximal 10 Zeilen von je 50 Anschlägen, die wichtigsten Ausstellungen, evtl.Preise und/oder Veröffentlichungen (Word-Datei)

Auch Projektskizzen, Modelle, Entwürfe für Installationen etc. sind als Datei einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Jede Datei muss mit der entsprechenden Ziffer vor dem Titel auf dem Werkformular gekennzeichnet sein. Das Werkformular muss vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein.

Bei größeren oder mehrteiligen Arbeiten behält es sich die Jury vor, im Sinne der Gesamtwirkung der Ausstellung über die Annahme zu entscheiden.

Medienkünstler müssen selbst für die Präsentation sorgen (Beamer etc. wird nicht gestellt).

Bewerben können sich alle Mitglieder des bochumerkünstlerbundes sowie Künstlerinnen und Künstler, die in Bochum wohnen, ihr Atelier in Bochum haben oder einen anderen Bezug zu Bochum haben. (Bitte in der Bewerbung kurz erläutern)

Vorjury

Künstlerinnen und Künstler, die nicht dem bochumerkünstlerbund angehören und nicht an den Ausstellungen 2012 oder 2015 teilgenommen haben, werden erst nach einer Vorjury zur Hauptjury zugelassen.

Hauptjury

Die Hauptjury, bestehend aus zwei Vertretern des Kunstmuseums Bochum, zwei externen Kunsthistorikern und vier Vertretern des bochumerkünstlerbundes, entscheidet im Dezember 2017 über die Zulassung. Anschließend erfolgt die Information über das Ergebnis der Hauptjury.

Eine Rücksendung der CD nach der Juryentscheidung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt. Sonst wird die CD im Kulturbüro hinterlegt und kann dort abgeholt werden.

Ein Einspruchsrecht gegen das Votum der Vor- und Hauptjury besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlieferung der Originale im Kunstmuseum Bochum

Der Termin wird mit der Information über das Ergebnis der Hauptjury mitgeteilt.

Video oder andere Installationen sind mit eigener Technik vom Künstler/von der Künstlerin selbst einzurichten.

Hängung

Die Hängung erfolgt durch eine aus den Reihen der Juroren gebildete Kommission. Diese hat das Recht, die endgültige Anzahl der auszustellenden Werke unter Berücksichtigung des künstlerischen Gesamteindrucks einzuschränken.

Verkauf

Verkäufe erfolgen direkt über die Künstlerinnen und Künstler. Kunstmuseum Bochum und bochumerkünstlerbund sind nur als Vermittler tätig. Die in der Ausstellung befindlichen Arbeiten müssen bis zum Ende der Ausstellung im Museum verbleiben.

Einladung und Eröffnung

Zur Eröffnung der Ausstellung am 24. Februar 2018 im Kunstmuseum Bochum sind die Künstlerinnen und Künstler, ihre Familien und Freunde schon jetzt herzlich eingeladen. Alle Teilnehmenden erhalten dazu noch eine Einladung. Weitere Einladungen können im Foyer des Museums abgeholt werden.

Schlussbestimmung

Mit der Unterzeichnung des Werkformulars erkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Wir bitten, die Bedingungen der Ausschreibung genauestens zu beachten.



Jacqueline Kraemer
1. Vorsitzende bkb